

1. Ausfertigung

Vereinbarung

zwischen

über die Planung von 25.11.1997

dem Landkreis Harburg in Winsen/Luhe,
vertreten durch den Landrat und den Oberkreisdirektor
(nachstehend "Kreis" genannt)

und

der Stadt Buchholz i.d.N.,
vertreten durch den Bürgermeister und den Stadtdirektor
(nachstehend "Stadt" genannt)

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Planung des Ostringes Buchholz zwischen Buenser Weg und Kreisstraße 28 (Buchholzer Berg) auf der Grundlage des gültigen Flächennutzungsplanes.

Die Planung ist mit der Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses abgeschlossen. Die weiteren Leistungsphasen 5 - 9 der HOAI sind Bestandteil der zu gegebener Zeit noch abzuschließenden Vereinbarung für die Baudurchführung.

§ 2

Durchführung der Maßnahme

1. Der Kreis führt die Planung im Benehmen mit der Stadt durch. Die Auswahl der einzelnen Ingenieurbüros sowie die Vergabe und Abrechnung der Ingenieurleistungen erfolgt durch den Kreis.
2. Die Stadt unterstützt die Planung aus ihrem Zuständigkeitsbereich heraus und stellt alle bereits vorhandenen planungsrelevanten Unterlagen dem jeweiligen Ingenieurbüro zur Verfügung.

§ 3

Kostenverteilung und Abrechnung

1. Die Planungskosten werden zwischen Stadt und Kreis geteilt. Die Abrechnung der Planungskosten obliegt dem Kreis. Die Stadt leistet entsprechend dem Planungsfortschritt auf Anforderung des Kreises Abschlagszahlungen.

- 2. Die Stadt verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen. Die von der Stadt zu zahlenden Rechnungsbeträge werden 6 Wochen nach Aufforderung fällig.
- 3. Die von der Stadt im Vorwege aufgewandten Kosten für die Grundlagenplanung werden mit in die Kostenteilung aufgenommen, soweit die Unterlagen für die Planung verwandt werden können.
- 4. Nach Abschluß der Planung wird der Kreis eine prüffähige Abrechnung der Stadt mit Festsetzung des endgültigen Stadtanteiles übersenden.

§ 4

Schriftform

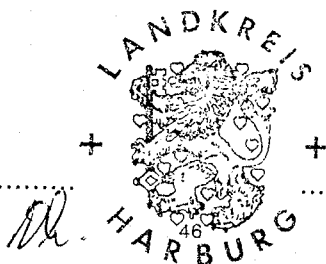
Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für den Landkreis Harburg:

Winsen/Luhe, den 31.10.92

[Handwritten signature]

Landrat



[Handwritten signature]

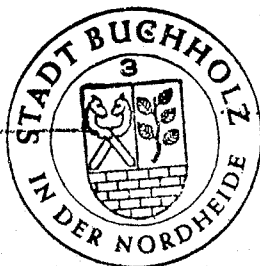
Oberkreisdirektor

Für die Stadt Buchholz i.d.N.:

Buchholz, den 25.11.1992

[Handwritten signature]

Bürgermeister



[Handwritten signature]

Stadtdirektor